



Informationsvorlage

Beratungsgegenstand:

Information über eine Dringlichkeitsentscheidung der Landrätin gemäß § 180 KSVG betr. ÖPNV

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Finanzabteilung	17.01.2022	IV/701/2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	31.01.2022	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Im Bereich ÖPNV musste eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen werden:

Verstärkerfahrten im Schülerverkehr

Das Land hat darum gebeten, den Verstärkerfahrplan vorerst bis zu den Osterferien 2022 wieder zu aktivieren. Die Förderrichtlinie des Saarlandes wird bis zu den Sommerferien 2022 verlängert.

Zur Verbesserung des Infektionsschutzes (Corona-Pandemie) im Schülerverkehr mussten daher schnellstmöglich zusätzliche Busse eingesetzt werden.

Um diese Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung zu minimieren, werden durch die Verkehrsträger zusätzliche Busse (Verstärkerbusse) auf den betroffenen Strecken eingesetzt. Zum Stand 04.01.2022 werden 6 Busse zum Schulbeginn und 7 Busse zum Schulschluss eingesetzt.

Die zusätzlichen Kosten werden vom Saarland erstattet.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Keine, lt. Richtlinie des Saarlandes wird der Aufwand zu 100 % erstattet.